



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00302**
Datum: 12.12.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: GB II Stadtentwicklung
und Umwelt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.01.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.01.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“
 - Abwägungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung: keine

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“

Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2012 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ mit dem Ziel gefasst (Beschluss-Nr. V/2012/10628), das Potenzial des Hufeisensees und der ihn umgebenden Flächen zu nutzen und den See als Erholungsraum insbesondere für die Bevölkerung im Osten von Halle, aber auch mit stadtweiter Anziehungskraft zu entwickeln.

Am 28. November 2012 hat eine Bürgerversammlung stattgefunden, um der interessierten Öffentlichkeit möglichst frühzeitig die Ziele und Zwecke der Planung darzulegen. Darüber hinaus hat der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 vom 21. Februar 2013 bis zum 7. März 2013 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Stadtverwaltung Halle öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung ist im Amtsblatt der Stadt Halle am 13. Februar 2013 erfolgt.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden zahlreiche Hinweise, Anregungen und Bedenken zur Planung vorgebracht. Diese wurden durch die Verwaltung ausgewertet, einer internen Abwägung unterzogen und in die Planungen zum Entwurf eingearbeitet.

Der Stadtrat hat am 30. Oktober 2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ bestätigt und ihn zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. V/2013/11896). Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung ist im Amtsblatt der Stadt Halle vom 13. November 2013 erfolgt. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat vom 21. November 2013 bis zum 23. Dezember 2013 in der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegen. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde auch in einer Bürgerversammlung am 9. Dezember 2013 vorgestellt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 7. November 2013 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 11. Dezember 2013 aufgefordert.

Die im Rahmen der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und die vorgebrachten abwägungsrelevanten Belange herausgearbeitet. Der entsprechende Beschlussvorschlag zu den abwägungsrelevanten Anregungen wurde dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Stadtrat hat am 25. Juni 2014 den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ gefasst (Beschluss-Nr. V/2014/12646). Im Ergebnis der Abwägung fand eine Geltungsbereichsveränderung sowie eine Überarbeitung der Planzeichnung und Anpassung der textlichen Festsetzungen statt, welche eine erneute eingeschränkte Offenlage erforderlich machten.

Der Stadtrat hat am 25. Juni 2014 den Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ gefasst (Beschluss-Nr. V/2014/12647) sowie den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ bestätigt und ihn zur erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. V/2014/12648). Die Bekanntmachung zur erneuten

eingeschränkten öffentlichen Auslegung ist im Amtsblatt der Stadt Halle vom 9. Juli 2014 erfolgt.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat vom 21. Juli 2014 bis zum 22. August 2014 in der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21. August 2014 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 12. September 2014 aufgefordert. Die Nachbargemeinden wurden in der erneuten eingeschränkten Beteiligung nicht angeschrieben, da bereits im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf Zustimmung geäußert wurde oder keine Einwände oder Anregungen gegeben wurden.

Die von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen beinhalteten sowohl abwägungsrelevante, als auch nicht abwägungsrelevante Hinweise.

Die nicht abwägungsrelevanten Hinweise betreffen hauptsächlich den Bereich der Objektplanung für Hochbauten bzw. Erschließungsanlagen, sowie die Realisierung des Bauvorhabens. Diese sind durch die ausführenden Firmen zu berücksichtigen. Des Weiteren wurde in den Stellungnahmen in einzelnen Punkten um redaktionelle Klarstellung oder Korrektur in der Planzeichnung oder der Begründung gebeten, die jedoch keine Auswirkungen auf die Grundzüge der Planung haben.

Die abwägungsrelevanten Hinweise bezogen sich auf die Fragen zur Umsetzung naturschutzfachlicher Maßnahmen, zur Thematik des Lärmschutzes im Bereich des festgesetzten Campingplatzes sowie zur Dimensionierung künftiger Wege. Diese Hinweise wurden, soweit sie den Regelungsgehalt des Bebauungsplans betreffen, berücksichtigt.

Von der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der erneuten eingeschränkten Offenlage 1 Anregung vorgebracht. Diese Stellungnahme wurde ausgewertet.

Es wurden zahlreiche Punkte benannt, welche bereits im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf vorgebracht wurden. Diese erneut vorgebrachten Anregungen wurden bereits im Rahmen der dortigen Abwägung ausgewertet und die vorgebrachten abwägungsrelevanten Belange herausgearbeitet. Der entsprechende Beschlussvorschlag zu den abwägungsrelevanten Anregungen wurde dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt und am 25. Juni 2014 als Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ gefasst (Beschluss-Nr. V/2014/12646).

Die neuen vorgebrachten abwägungsrelevanten Belange wurden herausgearbeitet und mit einem Abwägungsvorschlag versehen.

Diese Vorlage enthält den Beschlussvorschlag zu den abwägungsrelevanten Anregungen, die in der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und bei der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung eingegangen sind.

Anlage:

- Abwägungsvorschlag
- Liste der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit